

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Martin Runge**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 22.04.2010

Geschäftsgebaren der Bayerischen Staatsforsten A.ö.R.

Die Gemeinde Landsberied im Landkreis Fürstentfeldbruck hat letztes Jahr eine Radwegverbindung von Landsberied nach Schöngeising (u. a. S-Bahnstation) gebaut. Für diesen Bau musste die Gemeinde landwirtschaftlich genutzte Flächen erwerben. Den Besitzern dieser Flächen wurde hierfür etwa das Dreieinhalbfache des üblichen Preises gezahlt. Gleichzeitig benötigte die Gemeinde eine Fläche von etwa 3.500 Quadratmetern, die im Besitz der Bayerischen Staatsforsten A.ö.R. waren.

Landsberied bot den Bayerischen Staatsforsten Gemeindegewald zum Tausch für die für den Radweg erforderliche Fläche. Die Staatsforsten wollten jedoch die gemeindliche Waldfläche nur zu einem Preis von 0,80 Euro je Quadratmeter Grund zzgl. eines Preises für den Aufwuchs von knapp 2 Euro je Quadratmeter verrechnen, während sie für ihr eigenes Waldstück in gerodetem Zustand 13,50 Euro je Quadratmeter verlangten. Der Grundstückstausch kam somit für die Gemeinde Landsberied nicht in Frage, die Gemeinde, die unter Zeitdruck stand, zahlte den Staatsforsten die verlangten 13,50 Euro je Quadratmeter. Die etwa 20 mittelgroßen Bäume, die auf dem von der Gemeinde benötigten Grundstück standen, wurden von den Staatsforsten gefällt und vermarktet.

Versäumt wurde allerdings, für die Rodungsarbeiten die entsprechende Genehmigung einzuholen, was jetzt vom staatlichen Forstamt moniert wird. Gleichzeitig wird die Gemeinde, die das Grundstück gerodet übernommen hat, vom Forstamt aufgefordert, eine Waldersatzfläche von ca. 3.500 Quadratmetern an anderer Stelle aufzuforsten.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Staatsregierung, dass die Anstalt Bayerische Staatsforsten von einer Gemeinde 13,50 Euro für den Quadratmeter Waldfläche ohne Aufwuchs/Bestand verlangt, während sie gleichzeitig der Gemeinde für gleichwertige Flächen nur 0,80 Euro je Quadratmeter bietet?
2. Wie beurteilt die Staatsregierung, dass die Bayerischen Staatsforsten mit 13,50 Euro je Quadratmeter den deutlich mehr als 15fachen Preis gegenüber dem ortsüblichen

Preis verlangt und somit die Notlage der Gemeinde aufgrund des großen Zeitdrucks missbraucht haben, und wie würde die Staatsregierung das Geschäftsgebaren der Staatsforsten beurteilen, hätten diese allenfalls das Drei- oder Dreieinhalbfache des ortsüblichen Preises für Waldflächen verlangt, womit sie im Rahmen der Landwirte geblieben wären?

3. Sind der Staatsregierung ähnliche Grundstücksgeschäfte der Staatsforsten bekannt und, wenn ja, welche?
4. War es nach Einschätzung/Kennntnis der Staatsregierung Aufgabe der Gemeinde Landsberied oder Aufgabe der Bayerischen Staatsforsten, die Rodungsgenehmigung nach Art. 9 Abs. 2 des Bayerischen Waldgesetzes einzuholen?
5. Ist es nach Einschätzung/Kennntnis der Staatsregierung Aufgabe der Gemeinde Landsberied oder Aufgabe der Bayerischen Staatsforsten, hier für Ersatzpflanzungen zu sorgen?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 15.06.2010

Zu 1.:

Nach Mitteilung der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) wurde der Verkauf nicht zu 13,00 €/qm sondern zu 10,00 €/qm am 17.04.2009 beurkundet. In diesem Kaufpreis eingeschlossen war auch Entschädigung von Randschäden und Hiebsunreife der verbleibenden Waldbestände. Außerdem durfte die Verwaltungsgemeinschaft ohne zusätzliche Entschädigung das Aushub- und Stockmaterial im angrenzenden Staatswald dauerhaft lagern.

Dieser Preis einschließlich der Nebenentschädigungen liegt im Rahmen vergleichbarer Grundstücksverkäufe für Gemeinbedarfsflächen (s. a. Frage 3). Vergleichsmaßstab ist hier allerdings nicht der Waldbodenpreis im forstwirtschaftlichen Grundstücksverkehr (dieser wäre bei der von der Verwaltungsgemeinschaft angebotenen Fläche zum Tragen gekommen), sondern der für vergleichbare Gemeinbedarfsflächen bezahlte Bodenpreis (hier z. B. auch der den anderen betroffenen Grundstückseigentümern gebotene Preis von 13,00 €/qm).

Zu 2.:

Nachdem vom ersten Angebot der Verwaltungsgemeinschaft vom 03.07.2008, in dem ein Preis von maximal 13,00 €/qm genannt wurde, bis zur Beurkundung des Verkaufs am 17.04.2009 mehr als ein dreiviertel Jahr vergangen ist, kann man h. E. kaum vom Ausnutzen einer Notlage aufgrund großen Zeitdrucks sprechen.

Ein Vergleich des Preises für die Radwegfläche mit dem zunächst angebotenen Waldbodenpreis für das Waldgrundstück der Gemeinde ist nicht zielführend, da es sich um verschiedene Nutzungskategorien handelt (s. a. Frage 1). Zudem sind im letztlich erzielten Preis von 10,00 €/qm für die Gemeinbedarfsfläche auch die Nebenentschädigungen enthalten.

Zu 3.:

Grundstücksveräußerungen für Infrastruktur sind aufgrund der Größe der von der BaySF bewirtschafteten Flächen vergleichsweise häufig. In den Geschäftsjahren 2009 und 2010 haben die BaySF bislang 35 Grundstücksveräußerungen für Straßen- und Wegebauten sowie Eisenbahnen durchgeführt. Die Preisspanne bewegt sich dabei von ca. 1 €/qm bis 45 €/qm einschließlich der Nebenentschädigungen.

Zu 4. und 5.:

Nach Besitzübergabe der Fläche ist es Aufgabe der Gemeinde Landsberied als Käufer, die nach Art. 9 Abs. 2 Satz 1 des Waldgesetzes für Bayern erforderliche Rodungserlaubnis zu beantragen. Entsprechend obliegt auch der Gemeinde die Erfüllung von mit der Rodungserlaubnis ggf. verbundenen Auflagen.